



GZF

Gesundheitszentrum
Fricktal

Als Patient gut informiert

Wissenswertes rund um Ihren Spitalaufenthalt



Inhalt

- 4 Wer wir sind, wofür wir stehen
- 5 Unsere Standorte und Dienstleistungen
- 7 Spitaleintritt und Aufenthalt
- 7 Spitalaustritt und Nachbehandlung
- 8 Informationen von A bis Z
- 18 Checkliste für Ihren Aufenthalt

*Herzlich willkommen im Gesundheitszentrum Fricktal.
Bei uns steht Ihre Gesundheit im Zentrum, und wir setzen alles daran, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Wir legen darum Wert auf eine erstklassige medizinische Versorgung in Ihrer Nähe und in persönlicher Atmosphäre. Diese Faktoren sowie unsere engagierten Mitarbeitenden sind entscheidend, wenn es um einen erfolgreichen Heilungsprozess geht.*

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen Antworten auf alle Fragen rund um Ihren Spitalaufenthalt. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, sollten Sie weitere Fragen haben.

Wir freuen uns, dass Sie sich für das GZF entschieden haben und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine baldige Genesung!



—
Anneliese Seiler
CEO



Wer wir sind, wofür wir stehen

Die Anfänge des GZF reichen bis ins Jahr 1905 zurück. Damals wurde das Spital Laufenburg gegründet, 1911 folgte die Gründung des Spitals Rheinfelden. 1999 schlossen sich die beiden Spitäler zum GZF zusammen. 2012 kam das Fachärztehaus Frick hinzu. Im Jahr 2015 wurde das GZF um zwei Hausarztpraxen – eine in Rheinfelden, eine in Gipf-Oberfrick – erweitert und 2016 kam die Klinik Alta Aesthetica dazu.

Das GZF verfolgt einen integrativen Ansatz: Wir verstehen uns als Dienstleister für das Fricktal und fühlen uns seinen Bewohnern in besonderer Weise verbunden und verpflichtet. Das GZF steht auf der Spitalliste des Kantons Aargau.

Alle unsere Häuser bieten hochqualifizierte medizinische und pflegerische Betreuung. Wir sind kompetenter Ansprechpartner bei gesundheitlichen Problemen und Notsituationen – nicht zuletzt mit unseren zwei Notfallstationen und unserem eigenen Rettungsdienst für das gesamte Fricktal. Wir erfüllen höchste Qualitäts- und Sicherheitsansprüche und tragen so wesentlich zur Lebensqualität in der Region bei.

Unsere Standorte und Dienstleistungen

Das GZF stellt mit seinen beiden Akutspitälern in Rheinfelden und Laufenburg die stationäre Grundversorgung in der Region sicher. Ergänzt wird dieses Angebot durch je eine interdisziplinäre Notfallstation, den Rettungsdienst für das gesamte Fricktal, das Fachärztehaus Frick, die Pflegeheime in Rheinfelden und Laufenburg, unsere Hausarztpraxen, die Klinik Alta Aesthetica, verschiedene Therapien und Beratungen sowie zahlreiche ambulante Spezialsprechstunden aus vielfältigen Fachgebieten.

Unser medizinisches Angebot umfasst die Fachbereiche Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Orthopädie, Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten, Urologie, Radiologie und Anästhesie. Im Verbund mit unseren Beleg- und Konsiliarärzten bieten wir zudem ein erweitertes Spektrum an medizinischen Fachgebieten an.

Rund 870 qualifizierte Mitarbeitende aus unterschiedlichen Berufsgruppen kümmern sich am GZF um das Wohl der Patienten und ihrer Angehörigen.



—
Spital
Rheinfelden



—
Spital
Laufenburg



—
Rettungsdienst
Eiken

Spitaleintritt und Aufenthalt

In der Regel benachrichtigt uns Ihr behandelnder Arzt über Ihren bevorstehenden Spitalertritt und informiert uns bei dieser Gelegenheit über Ihr Krankheitsbild, die Diagnose und vorliegende Untersuchungsergebnisse.

Anhand dieser Angaben bereiten wir Ihren Spitalaufenthalt vor. Bei Fragen zur Anmeldung hilft Ihnen unsere Patientenaufnahme gerne weiter: T +41 (0)61 835 62 97 oder patientenaufnahme@gzf.ch.

Am Eintrittstag erwarten wir Sie zum vereinbarten Zeitpunkt am Empfang. Damit Sie alles Nötige für Ihren Spitalaufenthalt dabei haben, finden Sie auf Seite 18 eine Checkliste. Das Kapitel 'Informationen von A bis Z' hilft Ihnen ebenfalls bei der Vorbereitung und bei der Beantwortung allfälliger Fragen.

Notfälle

Auch in Notfällen sind wir rund um die Uhr für Sie da.

→ Schweizweite Notfallnummer

144

→ Spitäler

Rheinfelden: T +41 (0)61 835 66 66

Laufenburg: T +41 (0)62 874 50 00

→ Hausärztlicher Notfalldienst

für Rheinfelden: T +41 (0)61 261 15 15

für Laufenburg: T +41 (0)62 874 31 31

Bitte melden Sie sich bei Ihrem Eintreffen immer zuerst am Empfang.

Spitalaustritt und Nachbehandlung

Wir freuen uns für Sie, wenn Sie möglichst schnell wieder nach Hause entlassen werden können. Rechtzeitig vor Ihrem Austritt führt der zuständige Arzt mit Ihnen ein Gespräch und bespricht die weiteren medizinischen Massnahmen. Bei dieser Gelegenheit erhalten Sie auch allfällige Rezepte und einen Kurzbericht für Ihren Hausarzt. Ihr Hausarzt oder behandelnder Facharzt ist bei einer weiterführenden Nachbehandlung Ihr Hauptansprechpartner.

Unser Case Management organisiert für Sie bei Bedarf Spitex-Dienste und steht Ihnen auch für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Der Spitalaustritt erfolgt bis 10 Uhr.



Informationen von A bis Z

Adresse während Ihres Aufenthaltes

→ Spital Rheinfelden
Spital Rheinfelden
Ihr Vorname und Nachname
Riburgerstrasse 12
4310 Rheinfelden

→ Spital Laufenburg
Spital Laufenburg
Ihr Vorname und Nachname
Spitalstrasse 10
5080 Laufenburg

Andachtsraum

Im Erdgeschoss beider Spitäler befindet sich ein Andachtsraum. Er steht Ihnen jederzeit offen.

Anreise

Die Anreise zu den Spitalern ist ausgeschildert. Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel. Bei den Spitalern stehen gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

→ Spital Rheinfelden
– Ab dem Bahnhof Rheinfelden mit Bus Nr. 88 Richtung Möhlin Bata-Park, Wegenstetten. Die Haltestelle ‹Regionalspital› befindet sich direkt vor dem Spital.

- Ab dem Bahnhof Rheinfelden mit Bus Nr. 100 Richtung Gelterkinden. Die Haltestelle ‹Spitalstrasse› befindet sich ca. 200 Meter vom Spital entfernt.
- Ab Rheinfelden, Deutschland, verkehrt der StadtBus Rheinfelden Nr. 7312 via Bahnhof Rheinfelden, Schweiz, zum Spital. Die Haltestelle ‹Regionalspital› befindet sich direkt vor dem Spital.

→ Spital Laufenburg
– Ab Basel verkehrt die Bahnlinie S1 zum Bahnhof Laufenburg.
– Ab Brugg, Koblenz und Frick verkehren Postautos zum Bahnhof Laufenburg.
– Ab dem Bahnhof Laufenburg ist das Spital in ca. fünf Minuten zu Fuss zu erreichen.

Arztvisite

Die Arztvisite findet täglich statt. Das Pflegepersonal informiert Sie über den ungefähren Zeitpunkt. Die Arztvisite bietet Ihnen Gelegenheit, Fragen direkt mit Ihrem behandelnden Arzt zu besprechen. Für weiterführende Gespräche bitten wir Sie, einen separaten Termin mit Ihrem Arzt zu vereinbaren.

Auskunft an Dritte

Das GZF ist verpflichtet, Ihre Personen- und Falldaten unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Auflagen zu bearbeiten und an Dritte weiter zu geben (z. B. an das Bundesamt für Statistik oder an die Versicherer zur Beurteilung der Leistungspflicht). Bei Pflichtleistungen (nach KVG Art. 25–31, 32–34, 35–41) werden die medizinischen Daten (Diagnosen und Prozeduren) zusammen mit der Rechnung automatisch an die zertifizierte Datenannahmestelle Ihrer Versicherung übermittelt. Sie haben die Möglichkeit, die Übermittlung dieser medizinischen Daten an den Vertrauensarzt Ihres Versicherers zu verlangen. In diesem Fall informieren Sie unsere Patientenadministration bitte schriftlich spätestens am Eintrittstag. Die von Ihnen angegebenen Kontaktpersonen dürfen vom Spital über Ihre Behandlung informiert werden. Des Weiteren erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr zuweisender Arzt und gegebenenfalls weitere in Ihre Behandlung einbezogene Ärzte einen Bericht über die aktuelle Behandlung erhalten. Sie sind verpflichtet, Ihre korrekte Wohnadresse (an welcher Sie gemeldet sind) anzugeben und einen allfälligen Adresswechsel dem Spital ohne Verzug bekannt zu geben. Nötigenfalls ist das Spital ermächtigt, Auskünfte bei Behörden einzuholen.

Beanstandungen

Es ist uns ein Anliegen, Ihren Aufenthalt am GZF so angenehm wie möglich zu gestalten. Bitte teilen Sie uns Wünsche und Beanstandungen mit und sprechen Sie uns an, wenn Sie mit unserer Leistung nicht zufrieden sind.

Besucherverpflegung

Besuchern steht die Cafeteria zur Verfügung. Dort können sie auch Menüs beiziehen, um das Essen gemeinsam mit ihren Angehörigen in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen auf der Abteilung einzunehmen.

Besuchszeiten

10⁰⁰–20³⁰ Uhr
durchgehend

→ Überwachung (IMC)
Für die Überwachungsstation (IMC) gelten besondere Regelungen. Bitte erkundigen Sie sich am Empfang.

Blumen

Für Schnittblumen, die Ihnen Besucher mitbringen, stehen auf allen Abteilungen Vasen zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an unser Pflegepersonal. Bitte beachten Sie, dass Topfpflanzen mit Blumenerde nicht gestattet sind.

Brandschutz

Unsere Häuser sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Das Rauchen ist ausschliesslich in den speziell gekennzeichneten Raucherzonen erlaubt. Das Anzünden von Kerzen ist generell nicht gestattet.

Cafeteria

Unsere Cafeteria mit Kiosk bietet Patienten und Besuchern zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten Verpflegung und kleinere Snacks an.

→ Bedienungszeiten Cafeteria Rheinfelden
Mo – Fr 08⁰⁰–17⁰⁰ Uhr
Sa – So 08³⁰–17⁰⁰ Uhr
warme Küche von 11⁰⁰–13⁴⁵ Uhr

→ Bedienungszeiten Cafeteria Laufenburg
Mo – Fr 08⁰⁰–17⁰⁰ Uhr
Sa – So 10³⁰–17⁰⁰ Uhr
warme Küche von 11⁰⁰–13³⁰ Uhr

Zudem steht Ihnen die Cafeteria als Raum der Begegnung und für Pausen auch ausserhalb der Bedienungszeiten jederzeit zur Verfügung.

Case Management

Unser Case Management steht Ihnen bei sozialen, persönlichen und finanziellen Problemen beratend und unterstützend zur Seite. Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegeperson.

Coiffeur

Auf Wunsch organisieren wir für Sie einen Coiffeurtermin. Wenden Sie sich dafür ans Pflegepersonal.

Essenszeiten

Wir servieren Ihnen sämtliche Mahlzeiten auf Ihrem Zimmer.

Frühstück	07 ³⁰ –08 ⁰⁰ Uhr
Mittagessen	11 ³⁰ –12 ⁰⁰ Uhr
Abendessen	17 ⁰⁰ –17 ³⁰ Uhr

Fax

Während Ihres Aufenthaltes am GZF leiten wir Faxschreiben, die für Sie eingehen, gerne an Sie weiter. Auf dem Faxschreiben müssen Ihr Vor- und Nachname aufgeführt sein.

→ Faxnummer Spital Rheinfelden
F +41 (0)61 835 66 18

→ Faxnummer Spital Laufenburg
F +41 (0)62 874 50 05

Getränke

Tee und Mineralwasser servieren wir Ihnen auf Ihrem Zimmer kostenlos. Weitere Getränke können Sie in der Cafeteria kaufen. Andere Getränke (Orangensaft, Kaffee, Champagner etc.) sind für Privatpatienten kostenpflichtig bestellbar.

Gottesdienste

Gottesdienste finden regelmässig im Andachtsraum statt. Auf Wunsch holen wir Sie dazu in Ihrem Zimmer ab. Der Andachtsraum ist rund um die Uhr geöffnet.

→ Gottesdienst im Spital Rheinfelden
jeden Mittwoch um 10⁰⁰ Uhr

→ Gottesdienst im Spital Laufenburg
jeden Donnerstag um 15³⁰ Uhr

IMC (Überwachung)

Auf der Überwachungsstation sind Besuche nur für nächste Angehörige und je nach Gesundheitszustand des Patienten nur eingeschränkt möglich. Bitte erkundigen Sie sich am Empfang, ob ein Besuch möglich ist.

Internet

Während Ihres Aufenthaltes am GZF steht Ihnen ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung. Bitte wählen Sie dazu das WLAN-Netzwerk «gzfgast» und folgen Sie den Instruktionen auf dem Bildschirm Ihres Geräts (Laptop, Tablet oder Smartphone).

Kiosk

An unserem Kiosk finden Sie tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften sowie eine gute Auswahl an Kioskwaren, ein attraktives Geschenksortiment und zahlreiche Hygieneartikel.

→ Öffnungszeiten Kiosk Rheinfelden
Mo – Fr 08⁰⁰–17⁰⁰ Uhr
Sa – So 08³⁰–17⁰⁰ Uhr

→ Öffnungszeiten Kiosk Laufenburg
Mo – Fr 08⁰⁰–17⁰⁰ Uhr
Sa – So 10³⁰–17⁰⁰ Uhr

Leistungen der Krankenkassen

Klären Sie vor Ihrem Spitaleintritt die Übernahme der Kosten mit Ihrer Krankenkasse ab. Prüfen Sie, ob in Ihrer Versicherungspolice allenfalls Vorbehalte aufgelistet sind und stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Krankenkassenprämien bezahlt haben. Die Grundversicherung bezahlt die Leistungen nur, wenn Sie Ihre Prämien vollständig bezahlt haben. Die Zusatzversicherung übernimmt rückwirkend selbst dann keine Leistungen, wenn Sie die Prämien später nachzahlen.

Im Normalfall werden Pflichtleistungen von Ihrer Versicherung übernommen. Es ist daher nicht nötig, eine Vorauszahlung zu leisten. Bei Fragen steht Ihnen unsere Patientenadministration unter T +41 (0)61 835 66 66 oder patientenadministration@gzf.ch gerne zur Verfügung.

Mahlzeiten

Sie haben täglich die Wahl zwischen mehreren Menüs, die von unseren Küchenchefs und ihrem Team frisch zubereitet werden. Ein ausgewogenes und bekömmliches Angebot steht dabei im Vordergrund. Wünsche in Bezug auf die Portionengrösse und sonstige Anpassungen nimmt Ihre zuständige Pflegeperson gerne entgegen. Für Fragen zu Ihrer Ernährung oder Diät steht Ihnen unsere Ernährungsberatung gerne zur Verfügung.

Mobiltelefone

Wir bitten Sie, beim Telefonieren Rücksicht auf andere Patienten zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Mobiltelefonen in einigen speziell gekennzeichneten Bereichen des Spitals nicht erlaubt ist.

Öffentliche Verkehrsmittel

Die Spitäler Rheinfelden und Laufenburg sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

→ Spital Rheinfelden

- Ab dem Bahnhof Rheinfelden mit Bus Nr. 88 Richtung Wegenstetten. Die Haltestelle «Regionalspital» befindet sich direkt vor dem Spital.

- Ab dem Bahnhof Rheinfelden mit Bus Nr. 100 Richtung Gelterkinden. Die Haltestelle «Regionalspital» befindet sich ca. 200 Meter vom Spital entfernt.

→ Spital Laufenburg

- Ab Basel verkehrt die Bahnlinie S1 zum Bahnhof Laufenburg.
- Ab Brugg, Koblenz und Frick verkehren Postautos zum Bahnhof Laufenburg.
- Ab dem Bahnhof Laufenburg ist das Spital in ca. fünf Minuten zu Fuss zu erreichen.

Parkplatz

Bei den Spitälern Rheinfelden und Laufenburg stehen gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Patientenaufnahme

Bei Fragen zu Anmeldung, Eintritt, Austritt und Rechnungstellung steht Ihnen unsere Patientenaufnahme unter T +41 (0)61 835 62 97 oder patientenaufnahme@gzf.ch gerne zur Verfügung.

Patientenbefragung

Im Sinne der Qualitätssicherung und der Optimierung unserer Dienstleistungen bitten wir Sie, unseren internen Patientenfragebogen auszufüllen. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Zusätzlich zur internen Befragung führen wir mit Unterstützung eines externen Instituts jährlich eine Patientenbefragung durch. Auch diese Befragung dient der Qualitätssicherung und dem Benchmarking mit anderen Spitälern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Patienteninformation und -aufklärung

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie über Ihren Gesundheitszustand, bevorstehende Untersuchungen, Eingriffe und Behandlungsmöglichkeiten sowie damit verbundene Risiken gut aufgeklärt werden und sich ausreichend informiert fühlen. Wir legen darum grossen Wert auf eine umfassende und verständliche Patienteninformation.

Patientenbeschwerdestelle

Wenn Sie mit unseren Leistungen unzufrieden sind, steht Ihnen unsere Patientenbeschwerdestelle unter T +41 (0)61 835 67 32 gerne zur Verfügung.

Auch die unabhängige Patientenstelle Aargau Solothurn steht Ihnen bei Bedarf unter T +41 (0)62 823 11 66 zur Verfügung (Patientenstelle Aargau Solothurn, Bahnhofstr. 18, Postfach 3534, 5001 Aarau).

Patientenrechte und -pflichten

Im Kanton Aargau sind die Rechte und Pflichten von Patienten gesetzlich geregelt. Alle Patienten haben das Recht auf eine rücksichtsvolle und sorgfältige Behandlung und Betreuung. Um Ihre Genesung zu unterstützen, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Anordnungen des medizinischen Personals und des Pflegedienstes beachten.

Patientenzimmer

Das GZF verfügt über Ein- und Zweibettzimmer; es gibt nur noch vereinzelt Mehrbettzimmer. Alle Zimmer sind zeitgemäss eingerichtet, mit (kostenpflichtigem) Telefon sowie kostenlosem TV und WLAN ausgestattet und erfüllen hohe Hygiene- und Sicherheitsstandards.

Post

An Sie adressierte Post wird auf Ihr Zimmer gebracht. Ausgehende Post können Sie am Empfang oder beim Pflegepersonal zur Weiterleitung an die Post abgeben.

Privatabteilung

Die Spitäler Rheinfelden und Laufenburg verfügen über eine Privatabteilung sowie über einzelne Privatzimmer auf der Allgemeinen Abteilung. Den privat- und halbprivatversicherten Patienten stehen Ein- respektive Zweibettzimmer (teilweise mit Balkon) mit Sonderausstattung zur Verfügung, die mit (kostenpflichtigem) Telefon, kostenlosem TV und WLAN, Schliessfach und Kühlschrank ausgestattet sind.

Informationen zu weiteren Zusatzdienstleistungen erhalten Sie auf Ihrer Abteilung.

Rauchen

Das Rauchen ist ausschliesslich in den speziell gekennzeichneten Raucherkonzonen erlaubt.

Rechnungstellung

Pflichtleistungen werden direkt mit Ihrer Krankenversicherung abgerechnet.

Transportkosten stellen wir Ihnen je nach Tarifvertrag direkt in Rechnung. Bei Weiterleitung an Ihre Versicherung wird diese eine Kostenbeteiligung prüfen.

Nichtpflichtleistungen sowie alle Kosten, die von Ihrer Versicherung nicht übernommen werden, stellen wir Ihnen direkt in Rechnung.

Schweigepflicht

Alle unsere Mitarbeitenden sowie die Seelsorger unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

→ siehe auch Auskunft an Dritte

Seelsorge

Seelsorger verschiedener Konfessionen und Gemeinden stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegeperson, wenn Sie ein seelsorgerisches Gespräch oder einen Dienst wie Abendmahl, Kommunion oder Krankensalbung wünschen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das GZF, auf Ersuchen der Seelsorgenden der Gemeindepfarrämter der drei anerkannten Landeskirchen, verpflichtet ist, diesen Seelsorgenden Ihren Namen und Ihre Adresse bekanntzugeben. Sie haben das Recht, dieser Datenbekanntgabe zu widersprechen. In diesem Fall informieren Sie unsere Patientenadministration bitte schriftlich spätestens am Eintrittstag.

Selbstbestimmungsrecht

Alle chirurgischen und medizinischen Eingriffe, Untersuchungen und Behandlungen werden nur mit Ihrem Einverständnis vorgenommen. Die Ablehnung medizinischer Massnahmen geschieht auf eigene Verantwortung oder gemäss Patientenverfügung (falls vorhanden). In Fällen, in denen sofortiges Handeln zwingend ist, kann es vorkommen, dass Ihr Selbstbestimmungsrecht und Ihre Aufklärung eingeschränkt sind oder ganz entfallen.

Sicherheit

Unsere Einrichtungen sind öffentlich zugänglich. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Wertgegenstände wenn immer möglich zu Hause zu lassen oder diese im dafür vorgesehenen, abschliessbaren Fach in Ihrem Zimmer aufzubewahren. Für Wertgegenstände, die nicht unter Verschluss aufbewahrt sind, übernimmt das GZF keine Haftung.

Wir nehmen die Patienten- und Medikamentensicherheit sehr ernst. Darum bitten wir Sie, sich an das Pflegepersonal oder andere Mitarbeitende zu wenden, falls Ihnen oder Ihren Angehörigen und Freunden in diesen Bereichen etwas Aussergewöhnliches auffällt.

→ siehe auch Wertgegenstände

Spitalfinanzierung seit 2012

Infolge der 2012 eingeführten Spitalfinanzierung herrscht in der ganzen Schweiz freie Spitalwahl. Die Kosten für eine stationäre Behandlung ausserhalb des Wohnkantons werden aber nur dann vollständig übernommen, wenn das ausserkantonale Spital auf der Spitalliste des Wohnkantons steht und günstigere, respektive gleich hohe Tarife hat. Bei Notfallbehandlungen werden die vollen Kosten von der Krankenversicherung und dem Wohnkanton übernommen, unabhängig davon, ob sich das Spital auf der Spitalliste des Wohnkantons befindet oder nicht.

Das GZF steht auf der Spitalliste des Kantons Aargau. Wir empfehlen grundversicherten Patienten mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau, sich vor einem geplanten Spitalaufenthalt am GZF bei ihrer Krankenkasse über die Kostenübernahme zu informieren. Für Patienten mit Zusatzversicherung haben diese Neuerungen keine Bedeutung.

Taxi

Unser Empfang bestellt gerne ein Taxi für Sie.

Telefon

Jeder Patient erhält bei Eintritt eine persönliche Telefonnummer zugeteilt. Während Ihres Aufenthaltes sind Sie über Ihre direkte Telefonnummer oder via Telefonzentrale erreichbar. Für ausgehende Anrufe wählen Sie zuerst die Null und anschliessend die entsprechende Nummer. Die Kosten für ausgehende Anrufe werden Ihnen am Ende Ihres Aufenthaltes belastet.

Um für alle Patienten die nötige Ruhe zu gewährleisten, sind Anrufe auf die direkte Nummer nur von 7 bis 21 Uhr möglich. Anrufe zwischen 21 und 07 Uhr gehen an die Zentrale.

Tiere

Mit Ausnahme von Blindenführ- und Therapiehunden sind Tiere im GZF nicht erlaubt.

TV

Jedem Patient steht ein TV-Gerät mit integriertem Radio zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitpatienten und benutzen Sie Kopfhörer.

Verpflegungsautomaten

In den Spitälern Rheinfeldens und Laufenburg stehen rund um die Uhr Verpflegungsautomaten zur Verfügung.

Versicherung

Klären Sie vor Ihrem Spitalaufenthalt die Kostenübernahme mit Ihrer Krankenversicherung ab. Pflichtleistungen werden in der Regel von Ihrer Versicherung übernommen. Bei Nichtpflichtleistungen und beim Fehlen von Kostengutsprachen verlangen wir bei Ihrem Eintritt eine Vorauszahlung.

Vorauszahlung

Bei Nichtpflichtleistungen und beim Fehlen einer Kostengutsprache durch Ihre Krankenversicherung ist bei Ihrem Spitaleintritt eine Vorauszahlung zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach dem geplanten Eingriff. Sie ist am Eintrittstag beim Empfang gegen Quittung zu leisten und wird von der Schlussabrechnung abgezogen.

Wertgegenstände

Im Patientenzimmer steht Ihnen ein kleines, abschliessbares Fach zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Wertsachen wie Schmuck, Kreditkarten, grössere Bargelddbeträge und persönliche Gegenstände wie Mobiltelefon, Musik-/TV-Geräte, Laptops etc. möglichst zu Hause zu lassen. Das GZF haftet weder für Verlust, noch für Diebstahl oder für Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Gegenständen.

WLAN

Während Ihres Aufenthaltes am GZF steht Ihnen ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung. Bitte wählen Sie dazu das WLAN-Netzwerk «gzfgast» und folgen Sie den Instruktionen auf dem Bildschirm Ihres Geräts (Laptop, Tablet oder Smartphone).

Zahnprothesen, Hörgeräte, Brillen

Bitte bewahren Sie Ihre Zahnprothesen, Hörgeräte und Brillen in ihren speziell dafür vorgesehenen Behältern auf. Das GZF übernimmt bei Verlust und Beschädigung keine Haftung.

Checkliste für Ihren Aufenthalt

Wir empfehlen Ihnen, für Ihren Aufenthalt nur das Nötigste mitzubringen und aus Sicherheitsgründen insbesondere auf das Mitbringen von Wertgegenständen zu verzichten.

Formulare und Ausweise

- Versicherungskarte
- Blutgruppenausweis
- Impfausweis
- Gesundheitspässe wie Allergiepass, Diabetespass etc.
- Spezialausweise z. B. für Implantate, Herzschrittmacher, Port-a-Cath, Schmerzpumpe etc.
- Kontrollhefte wie Antikoagulantienkarte
- Röntgen- und Ultraschallbilder, Computertomografien
- Unterlagen, die Sie von Ihrem einweisenden Arzt erhalten haben.
- Liste der Medikamente, die Sie zurzeit einnehmen.
- Medikamente, auch rezeptfreie, die Sie zurzeit einnehmen in Originalpackung.
- Patientenverfügung

Bekleidung

- Pyjama oder Nachthemd
- Morgenmantel, Bademantel oder Trainingsanzug
- Hausschuhe
- bequeme Kleidung

Hygieneartikel

- Zahnbürste und Zahnpasta
- Duschmittel, Shampoo
- persönliche Hygiene- und Toilettenartikel

Diverses

- etwas Bargeld für persönliche Ausgaben
- Mobiltelefon mit Kopfhörern und Ladegerät
- Lektüre
- Adressen und Telefonnummern Ihrer Angehörigen und Freunde
- Schreibutensilien

Herausgeberin:
Gesundheitszentrum Fricktal AG
4310 Rheinfelden

Konzept, Projektleitung und Redaktion:
Miriam Crespo Rodrigo,
Leiterin Unternehmenskommunikation
int/ext Communications AG

Visuelles Konzept, Gestaltung und Satz:
Modulator, Branding + Design

Fotografie:
Michael Orlik

—
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Publikationen das generische Maskulinum verwendet. Damit sind sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

Gesundheitszentrum Fricktal AG
Riburgerstrasse 12
4310 Rheinfelden
www.gzf.ch